Umwelt. Bewusst. Sein.

INFORMATIONEN ZUM WINTERDIENST 2023/2024

Stand November 2023

WINTERDIENSTORGANISATION ALLGEMEIN

Die Durchführung des Winterdienstes zählt zweifellos zu den anspruchsvollen Aufgaben des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Augsburg (AWS). Von den Unwägbarkeiten des Wetters abgesehen, prallen hier unterschiedliche Anforderungen aufeinander, z. B. Umweltschutz, Sparsamkeit, Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Bürgerwünsche, unterschiedliche Verkehrsbeschränkungen, Lärmschutz, zunehmende Verkehrsdichte, verkehrsberuhigte Zonen, Spielstraßen. Durch den Ausbau des Straßennetzes, die Umwandlung von Gehwegen in kombinierte Geh- und Radwege sowie den Anstieg der Anzahl von Fußgängerüberwegen wird der Leistungsbedarf ständig erhöht. Dabei lässt die zunehmende Verparkung einen effektiven Maschineneinsatz nicht immer zu, so dass ein erheblicher Mehraufwand an manueller Arbeit entsteht.

Um die Anforderungen an den Winterdienst zu erfüllen, arbeitet der AWS unter der Maxime **„So wenig Salz wie möglich, so viel wie nötig“** und gestaltet den Winterdienst technisch, personell und organisatorisch im Rahmen seiner Möglichkeiten so optimal wie möglich.

Insbesondere dem Umweltschutz wurde in den letzten Jahren verstärkt Rechnung getragen. Mit der seit einiger Zeit abgeschlossenen Umstellung der Streugeräte auf elektronisch gesteuerte Geräte mit wegabhängiger Salzdosierung von 5 – 40 g/m² und der Einführung der Feuchtsalzstreuung ist eine gezielte, salzsparende und reaktionsschnelle Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte möglich.
Die Organisationsstruktur und der Winterdienstplan werden ständig ergänzt und optimiert.

Durch den Bau von zahlreichen Straßenverengungen durch Fußgängerüberwege mit Verkehrsinseln werden nur noch zwei Streu- und Räumfahrzeuge im Verbund eingesetzt. Ein weiterer wesentlicher Vorteil von Zweierzügen – gegenüber den früher eingesetzten Dreierzügen – besteht darin, dass während der üblichen Verkehrszeiten zwischen 6.00 und 20.00 Uhr ein schnelleres Vorankommen der Streu- und Räumfahrzeuge möglich ist.

In den letzten Jahren waren aufgrund der jeweiligen Schneefallmengen nur wenige Räumeinsätze mit zwei Fahrzeugen im Verbund erforderlich.

HAUPTVERKEHRSSTRASSEN BESITZEN OBERSTE PRIORITÄT

Der Winterdienst konzentriert sich in erster Linie auf die Hauptverkehrsstraßen. Vorrangig gestreut werden Fahrbahnen mit öffentlichem Personennahverkehr, hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten wie Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwege.
Erst danach wird der Winterdienst je nach Verkehrsbedeutung auf die weiteren Straßen im Stadtgebiet ausgedehnt. Der Umfang der Räum- und Streuleistung richtet sich ausschließlich nach den örtlichen Verhältnissen, den vorhandenen Kapazitäten und damit letztendlich auch nach den logistischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt bzw. des Betriebes. Wir bitten um Verständnis, dass es nicht möglich ist, bei ergiebigem Schneefall und/oder Blitzeis das gesamte Straßennetz gleichermaßen schnee- und eisfrei zu halten. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Räumung und Streuung von Seiten- und Nebenstraßen besteht nicht.
Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, z. B. Wohnstraßen und Tempo-30-Zonen, werden daher nicht regelmäßig gestreut.

STICHWORT „FAHRRADSTADT AUGSBURG“: RADWEGE WERDEN BENUTZBAR GEHALTEN

Das Fahrrad prägt als umweltfreundliches Verkehrsmittel das moderne Stadtbild. Wir tun daher unser Möglichstes, den Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern auch im Winter gut benutzbare Radwege zu erhalten.
Die Belange des Fahrradverkehrs sollen hierbei im Hinblick auf das Projekt Fahrradstadt 2020 besonders berücksichtigt werden. Bereits im letzten Jahr konnte der Winterdienst auf Radwegen durch gesonderte Schulung der Mitarbeiter verbessert werden. Diese Erfahrungen werden ausgewertet, um den Winterdienst auf Radwegen weiter zu verbessern. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass hierfür bisher keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden.

DATEN

Streukilometer

ca. 900 km – Salzstreuung auf Hauptverkehrsstraßen
ca. 900 km – Salz auf kombinierten Rad- und Gehwegen,
Radwegen, Haltestellen und öffentlichen Plätzen

Einsatzkräfte

Gesamt: **219 Mitarbeitende**

- ✓ davon 29 Saisonkräfte, befristet eingestellt vom 15.11.2023 bis 15.03.2024 – ausschließlich eingesetzt für den Winterdienst – sowie
- ✓ 30 Aushilfskräfte von 01.12.2023 bis 31.03.2024 – diese können drei von vier Wochenenden in Rufbereitschaft gesetzt werden. Damit wird die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhezeit der festen Mitarbeiter ermöglicht.

darin enthalten: **133 Mitarbeitende** = 28 mobile Gruppen (zuständig für Haltestellen, Fußgängerüberwege und stadteigene Gehwege)

Anzahl Groß-Streufahrzeuge

23 große Streu- und Räumfahrzeuge für die Hauptstraßen (AWS, Tiefbauamt, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen)

Anzahl Klein-Streufahrzeuge

28 Mehrzweckfahrzeuge (für Gehwege, Radwege, bedarfsweise auch kleinere Nebenstraßen)

Private Räumfahrzeuge

20 Räumfahrzeuge von Privatunternehmen (überwiegend Traktoren, vereinzelt Unimogs fast ausschließlich von Landwirten, räumen Schnee auf den Wohn- und Nebenstraßen)

ORGANISATION

Rufbereitschaft
Für Notfälle steht ein Streufahrzeug nachts auf Abruf zur Verfügung.
Bei zu erwartenden winterlichen Verhältnissen erfolgt eine stufenweise Anordnung der Rufbereitschaft beim Winterdienst.

Einsätze
Ein durchschnittlicher Winter erfordert jährlich ca. 80 Streu- bzw. Räumeinsätze.

Im Winter 2022/2023 wurden insgesamt 44 Streueinsätze und ein Räumeinsatz durchgeführt. Der AWS hat im Winter 2022/2023 1354 Gewichtstonnen an Salz und 117 Gewichtstonnen an Splitt gestreut.

Streuturnus
Ab 4.00 Uhr/5.00 Uhr sind entsprechend der Wetterlage 23 große Räum- und
Streufahrzeuge sowie 28 kleine Mehrzweckfahrzeuge auf den Straßen und den Geh- und Radwegen im Einsatz.

Eine Stunde später sind 28 mobile Gruppen mit Schneeschaufel im Einsatz für Haltestellen, Treppen und städtische Gehwege.

Bei Glätte und leichtem Schneefall: Streu- und Räumdienst auf öffentlichen Straßen mit Gefahrenpunkten und erhöhter Verkehrsbedeutung durch Einzelfahrzeuge (alle 23 Winterdienst-LKWs im Einsatz)

Bei anhaltendem, starken Schneefall:
Sofort Umstellung von Einzel- auf Zugräumung durch Räumzüge mit 2 Fahrzeugen im Verbund.

Salz- und Splittlagerung
Folgende Mengen an Salz und Splitt lagern insgesamt in den Wertstoff- & Servicepunkten Holzweg, Unterer Talweg und Johannes-Haag-Straße:

Salz	7.000 to
Splitt-Salz-Gemisch	2.500 to
Splitt	1.500 to

Salzlieferant
Das Streusalz wird ausschließlich über die Firma Wacker bezogen (direkt vom Produzenten ohne Zwischenhändler). Das Salz wird im Salzbergwerk Stetten gefördert.
Durch die kurze Entfernung zum Salzbergwerk verringern sich die Transportkosten und die negativen Umwelteinwirkungen.

Das Steinsalz ist qualitativ sehr hochwertig, d. h. frei von Verunreinigungen und extrem streufähig.

Kosten
Die Kosten für den Winterdienst trägt die Stadt Augsburg aus allgemeinen Haushaltsmitteln, nicht der Gebührenzahler. Eine nicht geräumte Seitenstraße berechtigt daher auch nicht zu einer Kürzung der Straßenreinigungsgebühren.
Ein durchschnittlicher Winter kostet die Stadt Augsburg ca. 3,3 Mio. Euro. Bei einem sehr starken Winter mit hohen Einsatzzahlen und großem Streuvolumen können die Kosten bis auf ca. 4,2 Mio. Euro steigen.

Wettervorhersage
Die Wetterdienste bieten eine sogenannte Straßengebietswettervorhersage bzw. Glättevorhersage an, die auch vom AWS beobachtet wird. Bei zu erwartenden winterlichen Verhältnissen erfolgt sofort eine stufenweise Anordnung der Rufbereitschaft beim Winterdienst.

PRIVATE SICHERUNGSPFLICHT DER ANLIEGER AUF ÖFFENTLICHEN GEHWEGEN

Rechtsgrundlage ist die Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung
Besonders wichtig ist die Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen. So müssen die Grundstücksanlieger die von ihnen zu sichernden öffentlichen Gehwege (auch Gehwege mit dem Hinweisschild „Radfahrer frei“) in ausreichender Breite bei Schneefall räumen und bei Glätte mit Splitt streuen bzw. das Eis beseitigen. Dabei darf der Belag nicht beschädigt werden.

Falls kein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist, haben die Anlieger den ca. 1 m breiten Teil der öffentlichen Straße (gemessen von der Grundstücksgrenze aus) zu reinigen und zu sichern, welcher von den Fußgängern anstelle des Gehweges benutzt wird.
Das gilt auch bei verkehrsberuhigten Bereichen. Selbständige Gehwege und Eigentümerwege sind vom jeweiligen Anlieger bis zur Mittellinie zu sichern.

An Werktagen müssen die Sicherungsmaßnahmen bis spätestens 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 8.00 Uhr geschehen sein. Diese müssen bis 20.00 Uhr so oft wiederholt werden, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Während der Nachtzeit sind weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

Gehwege Radfahrer frei – Besonderheiten

Um dem Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung nachzukommen, werden sog. Tempo-30-Zonen eingerichtet. Nach geltendem Verkehrsrecht darf es in Tempo-30-Zonen keine Radwege geben. Vielmehr werden vorhandene – für Radfahrer benutzungspflichtige – Verkehrswege zu Fußwegen umgewidmet.

„Radfahrer frei“ bedeutet, dass diese Gehwege von Radfahrern in Schrittgeschwindigkeit mitbenutzt werden dürfen – jedoch nicht müssen.
Die für eine Verkehrsberuhigung erforderlichen Anträge werden oftmals von anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Das Tiefbauamt als sachbearbeitende Dienststelle nimmt dann die Änderung von z. B. kombinierten Geh- und Radwegen in „Gehwege Radfahrer frei“ vor. Die Umwidmung hat weitreichende Konsequenzen für die Straßenreinigungs- und Sicherungspflicht: Die Anwohner sind nun selbst für die Sicherung der „Gehwege Radfahrer frei“ zuständig und verantwortlich.

Befindet sich vor Ihrem Anwesen eine Haltestelle?
Ein Anlieger ist auch dann zur Sicherung eines öffentlichen Gehwegs verpflichtet, wenn auf diesem Gehweg eine Haltestelle für öffentliche Buslinien eingerichtet ist. Die Sicherungspflicht innerhalb des im geltenden Ortsrecht angegebenen Zeitraumes entfällt für den Anlieger nicht, weil der Omnibusunternehmer möglicherweise ebenfalls (in der Regel vor und nach der allgemeinen Sicherungspflicht der Anlieger) zur Beseitigung der von ihm verursachten oder durch ihn vergrößerten Glätte verpflichtet ist.

Auf den von Ihnen gesicherten Gehwegen gilt ein grundsätzliches Salzverbot
Die Verwendung von Salz und ätzenden Stoffen sind an Stellen, an denen der Einsatz anderer abstumpfender Mittel nicht ausreicht oder an gefährlichen Stellen, wie zum Beispiel Treppen, im kleinstmöglichen Mindestmaß zu verwenden. Gestattet ist ein Splitt-Salz- oder Sand-Salz-Gemisch, bei dem der Salzanteil 10 % nicht übersteigen darf.

Wohin mit dem Schnee?
Den Schnee räumen Sie bitte bei Gehwegen mit über 2 m Breite an den Gehwegrand, bei Gehwegen unter 2 m Breite an den Rand der Fahrbahn.
Bitte achten Sie darauf, dass das Schmelzwasser möglichst ungehindert abfließen kann; dazu sind möglichst auch die Straßensinkkästen freizuhalten. Die Standorte der eventuell mit Schnee überdeckten Sinkkästen sind durch

rote, an Hauswänden oder Zäunen angebrachte Plaketten markiert.
Leider ist es je nach Wetterlage und örtlichen Gegebenheiten nicht vermeidbar, dass vom Räumfahrzeug Schnee auf diejenige Gehbahn geworfen wird, welche Sie selbst gerade mühevoll freigeschaufelt haben.
Dies macht die Erfüllung der Räumpflicht für die Anlieger aber nicht unzumutbar. Diese Problematik ist so alt wie der Winterdienst selbst, aber trotz aller Bemühungen wird sich dieses Problem oft schon aus Platzgründen nicht lösen lassen. Wir können Sie daher nur darum bitten, Verständnis für die Räumfahrzeuge aufzubringen und dennoch weiterhin Ihren Beitrag für einen sicheren Gehweg zu leisten.

Streugutkisten
Für die Augsburger Bürgerinnen und Bürger hat die Stadt Augsburg auch dieses Jahr wieder ca. 270 Splittkisten im Stadtgebiet aufgestellt. Aus diesen Splittkisten können die Bürgerinnen und Bürger kostenlos den zum Sichern ihres Gehwegs das benötigte Streumittel entnehmen. Hausmeisterdienste werden dringend gebeten abstumpfende Mittel (wie z. B. Splitt) auf öffentlichen Gehwegen zu verwenden.
Standorte: aws.augsburg.de, Stadtreinigung & Winterdienst

Streugutkiste in der Stadt Augsburg

Ansprechpartner für Rückfragen der Medien
AWS, Team Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0821 324 4897
E-Mail abfallberatung@augsburg.de
aws.augsburg.de